

Der Einzelfall zählt.

FÄLLE AUS DER BERATUNG VON PRO ASYL

KRIEGSFLÜCHTLINGE OHNE SCHUTZ – ANISA HEMIDI UND GALIB AL SAYED

Das junge syrische Paar Anisa Hemidi und Galib Al Sayed, die mit ihrem drei Monate alten Baby vor dem Krieg zu Anisas Schwester – einer deutschen Staatsbürgerin – nach Nordrhein-Westfalen fliehen wollten, waren im Boot von der griechischen Küstenwache zurück in türkisches Gewässer gedrängt worden – eine illegale Push-Back Operation. Die Schwester in Deutschland wollte ihren Angehörigen helfen – doch für den Familiennachzug hätte sie den Lebensunterhalt von Schwester, Schwager und Baby sicherstellen müssen, dazu reichte ihr Einkommen nicht aus. Die junge Familie saß in Izmir fest.

Trotz mehrfacher Fürsprachen von PRO ASYL bei Behörden und Politik darf die junge dreiköpfige Familie bis heute nicht zur Schwester nach Deutschland. Aufgeben wollen Anisa Hemidi und Galib Al Sayed dennoch nicht. Mittlerweile haben sie die gefährliche Weiterreise nach Griechenland geschafft. Dort jedoch können sie keinerlei staatliche Unterstützung erwarten. Deshalb hat die Familie von uns humanitäre Hilfe zum Überleben erhalten. Zwar haben Bund und Länder mittlerweile weitere Regelungen für die

Aufnahme syrischer Flüchtlinge beschlossen. Die jedoch nützen der Familie nichts: Flüchtlinge, die sich in Griechenland aufhalten, dürfen davon nicht profitieren. Dass ein Ende der Flucht von Anisa und Galib mit ihrer mittlerweile einjährigen Tochter nicht absehbar ist, ist der bürokratischen und kleinschrittigen deutschen Einreisepolitik für syrische Flüchtlinge geschuldet. Wir versuchen weiterhin, eine legale Weiterreise nach Deutschland zu erreichen. ♦



EINE ODYSSEE DES SCHMERZES - HAYBE ABDULLAHI

Der Somalier Haybe Abdullahi*, der als westlich orientierter Englischlehrer vor Gewalt und Todesdrohungen der islamistischen Al Shabaab-Milizen geflohen war, hatte in Kenia Misshandlungen erleiden und in Libyen Gefängnis und Folter durchmachen müssen. Dann hatte er es über Italien bis nach Dortmund geschafft. Doch die deutschen Behörden sahen sich nicht als zuständig an und verweigerten ein Asylverfahren. Abdullahi sollte nach Italien abgeschoben werden – und damit in ein Leben in Obdachlosigkeit, ohne jede psychologische Hilfe oder soziale Unterstützung.

Schon mehrfach hat PRO ASYL die unzumutbaren Lebensbedingungen für Asylsuchende in Italien untersucht und die Verhängung eines Abschiebungsstopps nach Italien gefordert. Doch bislang werden Abschiebungen im Rahmen der EU-Zuständigkeitsregelung («Dublinverfahren») nur für solche Schutzsuchende, die über Griechenland in die Bundesrepublik eingereist sind, generell ausgesetzt.

Für den schwer gequälten Haybe Abdullahi hat PRO ASYL ein ärztliches Gut-

achten auf den Weg gebracht, das die posttraumatische Belastungsstörung des jungen Lehrers zweifelsfrei attestierte. Damit konnte erreicht werden, dass das Asylverfahren in Deutschland erfolgte und Abdullahi vor einer Abschiebung nach Italien sicher war. Nach Prüfung seiner Fluchtgründe durch die deutschen Behörden wurden diese als derart gravierend eingestuft, dass Haybe Abdullahi als Flüchtling anerkannt wurde. Er hat eine Aufenthaltsgenehmigung erhalten und darf in der Bundesrepublik bleiben. Bis seine psychischen Wunden verheilen können, bleibt es ein langer Weg. ♦

Einzelfälle 2013

Haybe Abdullahi* aus Somalia:
„Zum Schluss stieß mir
jemand ein Bajonett in
den Rücken.“

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.
www.proasyl.de

In unseren Brief- und Emailsendungen im Winter 2013 hatten wir Menschen vorgestellt, die Schutz in Deutschland suchten und dabei auf die Unterstützung von PRO ASYL zählen konnten. Seither ging bei uns eine Vielzahl von Anfragen nach dem Ausgang der Asylverfahren und dem Befinden der Schutzsuchenden ein. Asylverfahren dauern schon in der ersten Instanz derzeit oft viele Monate, die Betroffenen bleiben zum Teil unerträglich lange in einem Schwebestadium, in dem der Ausgang für die Betroffenen, ihren Rechtsbeistand und unser Beratungsteam unvorhersehbar ist. Doch in zwei Fällen gibt es gute Nachrichten.

EIN KINDERLEBEN OHNE SICHERHEIT - MILAD KHALILI

Milad Khalili* aus Afghanistan, den der Krieg schon in seiner Kindheit traumatisiert und zum Vollwaisen gemacht hatte, floh bereits als 11-Jähriger nach Pakistan. Von einem Onkel in den Iran mitgenommen, wurde der Junge als Arbeiter sklavenähnlich in einem Steinbruch ausgebeutet. Jahre später gelangte der Minderjährige ganz auf sich allein gestellt bis nach Griechenland und erreichte – versteckt in LKWs und Zügen – schließlich Deutschland. Das Asylverfahren zog sich über Jahre. Schließlich, just als Milad gerade volljährig geworden war, erhielt er die Ablehnung seines Asylantrags durch das Bundesamt.

Für Milad Khalili hat es schließlich ein gutes Ende gegeben. Die Klage gegen die Ablehnung seines Asylantrags war erfolgreich. Das Gericht stellte fest, dass Milad subsidiärer Schutz gewährt werden muss. Damit darf Milad in Deutschland seine Psychotherapie und seine Ausbildung machen – er wird das Leben, das er hier angefangen hat, weiterführen.

Dass bei dem Jungen eine posttraumatische Belastungsstörung einhergehend mit einer Depression diagnostiziert worden war, schien dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge lange Zeit nicht nachvollziehbar. Das Verwaltungsgericht stellte dagegen fest, dass Milads Rückkehr nach Afghanistan nicht nur aufgrund

des Mangels an geeigneten Therapien dort keine Option darstellt. Vielmehr würde eine erzwungene Rückkehr an den Ort, der die Traumatisierung auslöste, eine zusätzliche Verschlechterung seines Zustandes provozieren.

Die lange Verfahrensdauer, die Ängste und die Unsicherheit über seine Zukunft waren sehr belastend für den jungen Afghanen. Immer wieder brach er auch im Gerichtssaal in Tränen aus. Trotzdem ist es ihm in den vergangenen Jahren gelungen, die Hauptschule erfolgreich abzuschließen. Aktuell macht er eine Ausbildung zum Erzieher. »Ich möchte Kindern und Jugendlichen helfen, wie mir geholfen wurde«, sagt er. Milad hat in Deutschland ein neues Zuhause gefunden. ♦

* Namen zum Schutz der Betroffenen geändert

Rund 4.000 Menschen berät PRO ASYL jährlich. Mehrere hundert unterstützen wir außerdem aus Mitteln unseres Rechtshilfefonds. Diese Hilfe wird durch unsere Unterstützerinnen und Unterstützer möglich gemacht.

Vielen Dank dafür.

